

Beitragsordnung

Der Vereinsrat beschließt gem. § 11 der Satzung folgende Beitragsordnung:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Aufnahmegebühren und Beiträgen an den Verein.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen (§ 9 der Satzung). Die Beiträge gelten ab 01.01. des Jahres in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die aktuelle Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.
3. Die Beiträge sind bis spätestens 10.03. des Geschäftsjahres zu entrichten. Bei Beiträgen, die einen Monat nach Fälligkeit nicht entrichtet sind, kann eine Mahngebühr von 3,-- € erhoben werden. Gebühren, die aufgrund einer Rückweisung der SEPA-Lastschrift entstehen, sind vom betroffenen Mitglied zu erstatten.
4. Über Ausnahmeanträge zur Höhe und zum Zahlungstermin entscheidet der Vorstand.
5. Von der Beitragszahlung sind Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, der Hallen- und Geräewart und Übungsleiter, die keine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten, befreit.
6. Persönliche Änderungen, die zu Beitragsänderungen führen, sind dem Kassierer rechtzeitig mitzuteilen. Die dem Verein durch fehlende Mitteilungen des Mitglieds entgangene Beiträge werden nacherhoben.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag, bei späterem Eintritt der halbe Jahresbeitrag fällig.
8. Gezahlte Beiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht erstattet.
9. Im Beitrag an den Verein sind die Beiträge zur Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes und zur Zusatzversicherung beim Württembergischen Pferdesportverband enthalten.
10. Aufnahmegebühren werden mit der ersten Beitragszahlung fällig. Werden von den Mitgliedern Umlagen erhoben, so ist der Zeitpunkt der Fälligkeit vom Vereinsrat festzulegen.
11. Der Einzug der Beiträge erfolgt auf der Basis eines SEPA-Lastschriftmandates. Das Mandat wird dem Verein mit der Beitrittserklärung erteilt. Die Abbuchung erfolgt am 10.03. eines Jahres. Ist der 10.03. kein europäischer Bankenbuchtag erfolgt die Lastschrift am ersten Tag danach. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen ihre Beiträge bis 10.03. eines Jahres auf das Konto bei der VR Bank Ellwangen
IBAN: DE48614910100065539001 BIC: GENODES1ELL
12. Die Mitgliederverwaltung und die Beitragszahlung werden mit einem aktuellen Vereinsprogramm abgewickelt. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Änderungen der persönlichen Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) sind vom Mitglied dem Kassierer/ der KassiererIn mitzuteilen.
13. Diese Beitragsordnung ist ab 06. März 1998 in Kraft. Geändert durch Beschluss des Vereinsrates am 14.07.2017.

Anlage zur Beitragsordnung:

1. Aufnahmegebühr:

Erwachsene	50,-- EUR
Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Personen im Freiwilligendienst	25,--EUR

2. Jahresbeiträge:

Aktive Mitglieder	50,--EUR
Fördernde Mitglieder	30,--EUR
Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Personen im Freiwilligendienst	30,--EUR
Familienbeitrag (= Eltern, Kinder Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten, Freiwilligendienst)	90,--EUR

Die Anpassung der Beiträge wurde durch die Mitgliederversammlung am 08.03.2013 mit Wirkung vom 01.01.2013 beschlossen.